

## Neuer Flyer – neues Mitgliederlogo



Wissenswertes für Geschäftspartner  
der usic-Mitglieder

Anfang 2014 lancierte die usic einen Flyer, den die usic-Mitglieder in ihren verschiedenen Geschäftsbeziehungen verwenden können und welcher die Werte vermittelt, die mit einer Mitgliedschaft im grössten Planerarbeitgeberverband

**USIC MITGLIED**  
beratende schweizer ingenieure

verbunden sind. Der Flyer wird begleitet von einem neuen Logo, welches von usic-Mitgliedern in Briefschaften, auf Websites und in Firmenbroschüren verwendet werden kann und welches auf die Mitgliedschaft bei der usic hinweist und damit als Qualitätslabel wirken soll.

Die usic will mit diesen Instrumenten den Mitgliedern einen Nutzen bieten und ihnen ein Werkzeug in die Hand geben, um im Aussenverhältnis auf den Wert der Mitgliedschaft bei der usic hinzuweisen. Damit kann sich das Unternehmen hervorheben und sich zur Qualität bekennen, wie sie die usic statutarisch von ihren Mitgliedern fordert. Fachliche Autorität, Qualität der Dienstleistung und Unabhängigkeit bei der Beratung der Auftraggeber sind Kernqualitäten der usic-Mitgliedsunternehmen. Die Mitglieder sind eingeladen, diese Werte hochzuhalten und mit Hilfe der neuen Marketing-Tools hervorzuheben.

Die Marketing-Tools ergänzen die bestehende, breite Dienstleistungspalette für usic-Unternehmen, die von der verbandseigenen Haftpflichtversicherungslösung über eine reiche Auswahl von Weiterbildungsangeboten (wie beispielsweise usic-Seminare, Anlässe für Young Professionals), Netzwerkanlässen (CEO-Konferenz, Fachgruppenanlässe) und Beratungs- und Informationsdienstleistungen (Rechtsberatung, Lohn- und Gemeinkostenerhebungen, Projektpipeline der öffentlichen Bauherren) bis hin zu umfangreichen Publikationen und Kommunikationsangeboten (usic-news, publication, Einbezug der Mitgliedsunternehmen in PR-Aktivitäten und Medienarbeit) reicht. Die usic hofft, mit allen diesen Massnahmen das stetige Wachstum an Mitgliedsunternehmen nachhaltig weiter zu erhalten.

Wofür steht usic? Ein neuer Flyer vermittelt die Werte der beratenden Schweizer Ingenieure. Das neue Mitgliederlogo soll als Qualitätslabel wirken.

**Hinweis:** Für den Inhalt dieser Seiten ist die Vereinigung usic verantwortlich.

## Nationalrat tritt nicht auf Kartellgesetzrevision ein

Die usic ist erfreut über den Beschluss des Nationalrates vom 6. März 2014, auf die Vorlage zur Revision des Kartellgesetzes nicht einzutreten. Eine Allianz, vorab aus Vertretern der SVP, SP und Teilen der CVP, erachtete die Revision des Kartellgesetzes – teilweise aus unterschiedlichen Motiven – für nicht notwendig. Damit spricht sich der Nationalrat auch gegen die Änderung des bisherigen Artikel 5 des Kartellgesetzes aus. Der Bundesrat und der Ständerat sahen hier die Einführung eines Teilkartellverbots vor, welches die im Baubereich weit verbreiteten Arbeitsgemeinschaften (Planergemeinschaften) grundsätzlich unter Generalverdacht gestellt hätte. Die usic hat sich intensiv für die Beibehaltung der bisherigen Fassung und damit gegen die Einführung eines Teilkartellverbots eingesetzt. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier wurden mit einem entsprechenden Positionspapier bedient (abrufbar unter [www.usic.ch/Link](http://www.usic.ch/Link) «Positionspapier») und

in ihrer Vernehmlassungseingabe vom 30. November 2011 (abrufbar unter [www.usic.ch/Leistungen](http://www.usic.ch/Leistungen) der usic/Dokumentationen) kritisch zur geplanten Revision geäussert:

«Die Vereinheitlichung des Verjährungsrechts und die Verlängerung der Verjährungsfristen werden [...] grundsätzlich begrüsst, weil damit die Rechtslage einfacher und übersichtlicher wird. Eine massive Verlängerung der Verjährungsfristen für Personenschäden schafft jedoch Rechtsunsicherheit und bei den Unternehmungen der Bauwirtschaft auch erhebliche Folgekosten (namentlich in Form von Aufwand für Archivierungen) und wäre – wenn schon – mit einer Anpassung des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) zu verbinden, mit der sichergestellt werden müsste, dass gesundheitliche Spätschäden von den Berufshaftpflichtversicherungen zwingend gedeckt werden müssen. Aus all den genannten Gründen



Bundeshaus: Der Nationalrat spricht sich gegen die Änderung des Kartellgesetzes aus.

Bild: Dietmar Knopf

es fanden zahlreiche Einzelgespräche statt. Das Geschäft geht nun wieder an den Ständerat zurück. Die usic hofft, dass dieser dem Entscheid des Nationalrates folgen wird.

### Vorsicht bei der Revision des Verjährungsrechts

Der Bundesrat hat am 31. August 2011 eine Vernehmlassung zum Vorentwurf eines revidierten Verjährungsrechts lanciert. Die Vorlage beabsichtigte zahlreiche Änderungen im Bereich des Verjährungsrechts, vorab im Obligationenrecht, daneben aber auch im Zivilgesetzbuch und in zahlreichen privatrechtlichen sowie öffentlich-rechtlichen Bundesgesetzen. Die usic hat sich

wäre es begrüssenswert, wenn der Vorentwurf einer vertieften, kritischen Überprüfung unterzogen würde. An dieser sollten auch Experten des Bauvertragsrechts und Versicherungsspezialisten beteiligt werden. Das Verjährungsrecht hat in unserem Rechtssystem eine derart zentrale Bedeutung, dass der damit unvermeidlich verbundene Aufwand unseres Erachtens gerechtfertigt wäre.»

Der Bundesrat hat nun die Vernehmlassung ausgewertet und die überarbeitete Revisionsvorlage an das Parlament überwiesen. Erfreulich ist, dass etliche von der usic in ihrer Eingabe kritisierten Punkte heute nicht mehr in der Gesetzesvorlage

enthalten sind. Die punktuellen Verbesserungen und Vereinfachungen im Verjährungsrecht sind grundsätzlich zu begrüßen. Dazu gehört etwa die Verlängerung der relativen Verjährungsfrist für Ansprüche aus dem Delikts- und Bereicherungsrecht auf neu drei Jahre (bisher ein Jahr). Problematisch ist hingegen die nach wie vor vorgesehene Einführung einer absoluten Verjährungsfrist von dreissig Jahren bei Personenschäden. Hier wird vor allem an Asbestopfer gedacht, deren Geltendmachung von Ersatzforderungen bisher oftmals an der Verjährung scheiterte. Die usic spricht sich gegen diese neue Verjährungsfrist aus, da sie gerade in der Bauwirtschaft erhebliche Nachteile für die Unternehmen mit sich bringen kann, wie beispielsweise höhere Kosten und grösseren Archivierungsaufwand.

### Folgen der Masseneinwanderungsinitiative

Am 9. Februar 2014 sagte eine knappe Mehrheit des Schweizer Stimmvolkes Ja zur Masseneinwanderungsinitiative der SVP. Dieses Abstimmungsergebnis wird von der usic bedauert und könnte insbesondere in Bezug auf den Fachkräftemangel in der Schweiz zu einer Verschlechterung der Marktsituation der Ingenieur- und Planungsbüros führen. Gerade sie sind in ganz besonderem Masse auf ausländische Fachkräfte angewiesen. In den vergangenen Jahren war es oftmals nur dank ausländischen Ingenieuren und Planerinnen möglich, offene Stellen zu besetzen. Der Fachkräftemangel gehört nach wie vor zu einer der Hauptherausforderungen der Planungsbüros. Aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre ist der Ausländeranteil in den Ingenieur- und Planungsbüros heute vielerorts hoch. Dies gilt vor allem für die grossen Büros sowie für Betriebe in Grenznähe, wo namentlich auch sehr viele Grenzgänger beschäftigt werden.

Im Hinblick auf die bevorstehende politische Diskussion rund um die Ausgestaltung des Kontingentsystems führt die usic zurzeit eine Umfrage bei ihren Mitgliedern durch. Damit soll die aktuelle Mitarbeiterstruktur erfasst werden, um daraus Rückschlüsse auf den Bedarf an ausländischen Fachkräften ableiten zu können. Ein erster Trend der noch laufenden Umfrage geht dahin, dass ein grosser Teil der Büros (in der Tendenz eher die grösseren) negative Auswirkungen des Volksbeschlusses befürchten, während ein anderer Teil der Büros (in der Tendenz eher die kleineren) die Zukunft neutral beurteilen. Positive Aspekte werden kaum ausgemacht.